

Editorial

Einblick in die Finanzabteilung

Ob im Rechnungswesen, im Inkasso, bei der Steuerveranlagung, der Finanzplanung oder im Controlling: In der Finanzabteilung dreht sich alles um Zahlen. Das Ressort fungiert als Dienstleister für die Bevölkerung, aber auch als Stabsstelle für alle anderen Verwaltungseinheiten. Ein Grossteil der Arbeit geschieht still und leise im Hintergrund. Mindestens zwei Mal pro Jahr jedoch rücken die Ergebnisse der Tätigkeiten in den Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit. Nämlich dann, wenn wir jeweils mit mehr oder weniger Freude das Budget für das kommende oder die Rechnung des vergangenen Jahres präsentieren.

Momentan stehen 15 Mitarbeitende mit unterschiedlich hohen Pensen, eine Lernende und ich als Gemeinderätin im Dienst der Finanzabteilung. Das Durchschnittsalter in unserem Ressort liegt bei 39 Jahren, der Frauenanteil bei sagenhaften 71%. Zusammengerechnet leben wir seit 328 Jahren in Ebikon und arbeiten insgesamt seit 173 Jahren bei der Gemeinde. Die Anzahl der Kinder schwankt zwischen 0 und 3, wobei wir im Schnitt ein Kind pro Mitarbeiter/in zählen.

Und weil selbst bei uns Zahlen nicht alles sind: Als unangefochtener Lieblingssort in Ebikon schwingt der Rotsee obenaus. Bei den Vereinsaktivitäten sind die Interessen breiter gefächert: von der Feuerwehr über Sport- und Musikvereine über das FrauenNetz bis hin zum Kochclub sind unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vielfältig engagiert.

Um Energie für die oft sehr kopflastige Arbeit zu tanken bevorzugt die Mehrheit Vollkornpfeili oder Schoggimaisbrötli zur Znünpause – wobei die Beobachtung zeigt, dass Verpflegung jeglicher Art immer dankbare Abnehmer findet!

Gerne steht Ihnen das Team der Finanzabteilung bei Fragen oder Anliegen aus unserem Bereich zur Verfügung.



Ich grüsse Sie herzlich
Susanne Troesch
Gemeinderätin Finanzen

Gemeinderat

Videobotschaft des Gemeinderats zur Rechnung 2020

Aufgrund der geltenden Corona-Schutzmassnahmen verzichtete der Gemeinderat auf die Durchführung der Orientierungsversammlung vom 25. Mai 2021. Stattdessen richtet er sich in einer Videobotschaft an die Ebikoner Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und informiert über die wichtigsten Aspekte zum Jahresbericht und zur Jahresrechnung 2020.



Das Video ist zweiteilig. In einem ersten Teil informiert der Gemeindepräsident Daniel Gasser über die allgemeine Lage der Gemeinde Ebikon.



Im zweiten Teil vertieft Susanne Troesch-Portmann, Gemeinderätin Finanzen, den Jahresbericht 2020 mit der Jahresrechnung 2020.

Jetzt Videobotschaft des Gemeinderats zum Jahresbericht 2020 mit der Jahresrechnung 2020 anschauen: ebikon.ch/rechnung2020

Café mix Deutschkurse Niveau A1, A2 & B1

- A1.1 am Sa von 11:00 - 13:15 Uhr (Anfänger)**
- A2.1 am Do von 8:30 - 10:45 Uhr**
- A2.1 am Di + Do von 18:15 - 19:45 Uhr (semi-intensiv)**
- B1.1 am Sa von 8:30 - 10:00 (online)**
- B1.3 am Fr von 9:00 - 10:30 (online)**

vom 23. August bis 11. Dezember 2021



Planung & Bau

Exotische Problempflanzen gratis entsorgen

Exotische Problempflanzen – sogenannte invasive Neophyten – sind Meister darin, sich an einem neuen Ort zu etablieren. Sie verbreiten sich schnell, verdrängen einheimische Pflanzen und bedrohen dadurch die Artenvielfalt. Frühzeitiges Handeln lohnt sich deshalb. Mit dem Neophytensack können die exotischen Problempflanzen gratis im Kehricht entsorgt werden.

Bei der Neophytenbekämpfung fällt Pflanzmaterial an, welches weder kompostiert noch liegengelassen werden darf, da sonst die Gefahr der Verbreitung zu gross ist. Bei einigen Neophyten reicht ein kleines Stück der Wurzel, des Sprosses oder eine verdorrte Blüte mit versteckten Samen, damit eine neue Pflanze wächst. Aus diesem Grund müssen bei der Bekämpfung die ganzen Pflanzen oder

zumindest die vermehrungsfähigen Pflanzenteile im Kehricht entsorgt werden.

Am Informationsschalter der Gemeinde Ebikon erhalten Sie gratis Neophytensäcke zur Entsorgung des Pflanzmaterials. Auf der Internetseite umweltberatung-luzern.ch finden Sie weitere wertvolle Informationen zur Bekämpfung von Neophyten.



Neophytensäcke gratis am Informationsschalter abholen.

Öffentliche Auflagen

Öffentliche Auflagen

Abbruch bestehende Steinmauer, Erstellung Veloraum und zusätzlicher Aussenparkplatz, Anbau einer Sitzplatzüberdachung
Erich Pfenniger, Obfalken 23, 6030 Ebikon
Obfalken 23, Gst.-Nr. 2578, GV-Nr. 2585
Öffentliche Auflage vom 12.05. bis 31.05.2021

Sanierung bestehender Bewirtschaftungsweg
Staat Luzern, Stadthofstrasse 4, 6002 Luzern 2
Chräjbüelwald, Gst.-Nr. 161
Öffentliche Auflage vom 17.05. bis 05.06.2021

Anbau Beschattungsanlage an der Ostfassade
Schweizerische Mobiliar Asset Management AG, Bundesgasse 35, 3001 Bern
Rischstrasse 13, Gst.-Nr. 2721, GV-Nr. 2776
Öffentliche Auflage vom 25.05. bis 03.06.2021

Impressum

EbikonAktuell

Gemeinde Ebikon
Redaktion: Roland Beyeler

041 444 02 02
dialog@ebikon.ch
www.ebikon.ch

Gemeinderat

Einheitliche Parkplatzbewirtschaftung in Ebikon ab August 2021

Die Parkplatzbewirtschaftung in Ebikon ist bisweilen uneinheitlich geregelt. Als eine der letzten Gemeinden verzichtete Ebikon bisher auf eine flächendeckende Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze. Aufgrund der veränderten gesellschaftlichen und politischen Ansprüche werden ab August 2021 sämtliche öffentlichen Parkplätze auf dem Gemeindegebiet bewirtschaftet – und damit grossmehrheitlich gebührenpflichtig.

Abgesehen von den öffentlichen Parkplätzen bei der Rotsee-Badi, beim Lindenhof sowie auf dem Gemeindehaus- und dem Pfarreiheimplatz stehen öffentliche Parkplätze in Ebikon bisher gratis und zeitlich unbeschränkt zur Verfügung. Das führt dazu, dass Parkplätze teilweise als kostenlose Langzeitparkflächen missbraucht werden. Zudem kann beobachtet werden, dass auswärtige Pendler ihr Auto tagsüber in Ebikon parkieren und dann mit der S-Bahn oder Bus weiter in Richtung Stadtzentrum fahren. „So kommt es leider immer wieder vor, dass ein eigentlich ausreichend zur Verfügung stehendes Parkplatzangebot denjenigen verwehrt bleibt, die in Ebikon wohnen oder hier arbeiten und auf ein Auto sowie auf öffentliche Parkmöglichkeiten angewiesen sind“, weiss Hans Peter Bienz, Gemeinderat Planung & Bau. Als Unternehmer ist er selbst auf ein zuverlässiges Parkplatzangebot angewiesen – sei es für seine Mitarbeitenden oder für Kundinnen und Kunden. Die Mehrheit der

Ebikoner Parteien und Kommissionen fordern immer stärker, dass die Einführung der Parkplatzbewirtschaftung nun flächendeckend umgesetzt wird. Die Planungs-, Umwelt- und Energiekommission (PUEK) war im Prozess der Parkplatzbewirtschaftung involviert und unterstützt die Bewirtschaftung ebenfalls.

Gebühren für das zeitlich beschränkte Parkieren

Die Parkplatzverordnung bildet die Grundlage für die Parkplatzbewirtschaftung in Ebikon. Im August 2021 wird die Bewirtschaftung auf dem gesamten Gemeindegebiet eingeführt. Eine Bewirtschaftung hat nicht zwingend eine Gebührenerhebung zur Folge. So unterscheidet Artikel 3 der Verordnung denn auch die gebührenfreien Zonen A bis G, bei welchen täglich zwischen 5 und 19 Uhr eine maximale Parkdauer von 1 bis 3 Stunden gilt. Die Parkplätze in den Zonen 1 bis 6 werden hingegen gebührenpflichtig. Die Bewirtschaftung gilt täglich zwi-

schen 5 und 19 Uhr. Autos dürfen maximal sechs Stunden parkiert werden. Ausgenommen ist die Zone 6 (Gemeindehausplatz), wo eine maximale Parkdauer von einer Stunde gilt. Zu einer Übersicht über die öffentlichen Parkplätze gelangen Sie über untenstehenden QR-Code. Weitere Details sind der Parkplatzverordnung zu entnehmen.

Einheitliche, transparente und faire Lösung für alle

„Wir sind uns bewusst, dass die Bewirtschaftung von Parkplätzen bei Autofahrerinnen und Autofahrern keine Begeisterung auslösen wird“, sagt Bienz. Trotzdem ist es an der Zeit für diese Lenkungsmassnahme – sowohl aus ökologischen, aber auch aus finanziellen Überlegungen. „Mit der Parkplatzverordnung entsteht ein für alle einheitliches, transparentes und faires Bewirtschaftungssystem. Das Angebot an Parkplätzen wird für diejenigen zuverlässiger zur Verfügung stehen, welche tatsächlich auf ein Auto angewiesen sind“, ist Bienz überzeugt. Bei der Ausarbeitung der neuen Parkplatzverordnung hat der Gemeinderat auch bewusst Rücksicht auf die aktive Ebikoner Bevölkerung genommen. Dazu Bienz: „Mit der Bewirtschaftung bis 19 Uhr entlasten wir ganz gezielt alle Vereine. Mit dieser Regelung ermöglichen wir denjenigen Vereinsmitgliedern, die auf ein Auto angewiesen

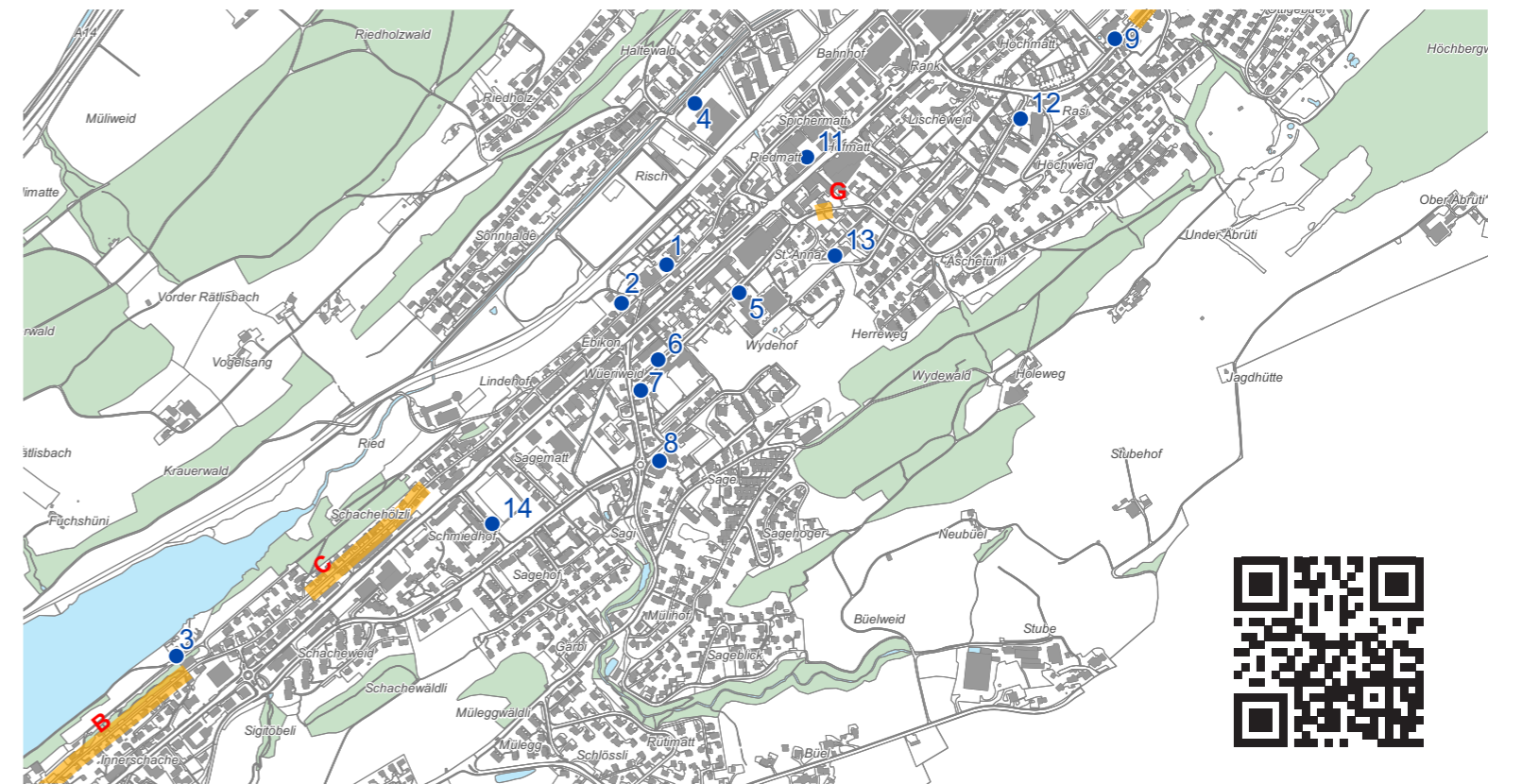
sind, weiterhin kostenloses Parkieren auf öffentlichen Parkplätzen und fördern damit die abendlichen Vereinsaktivitäten in Ebikon.“

Tages- und Dauerparkkarten online oder per App kaufen

Die Parkkarten sind rein digital und können über das Internet unter ebikon.ch, parkingpay.ch oder via App Parkingpay gekauft werden. Es stehen Tages-, Monats- und Jahresparkkarten zur Verfügung. Die Tagesparkkarte kostet 6 Franken für Personenwagen und 25 Franken für Cars und Busse. Eine Monatsparkkarte für Anwohner, Firmen oder Handwerker kostet 50 Franken. Eine Jahresparkkarte ist zum Preis von 500 Franken erhältlich. Die Aufschaltung von Monats- und Jahresparkkarten beansprucht zwei bis drei Tage. Parkkarten lauten immer auf ein Autokennzeichen und sind nicht übertragbar. Beim Wechsel des Autokennzeichens kann die Parkkarte gegen eine Gebühr von 20 Franken umgetauscht werden.

Abstellplätze für Wohnmobile im Risch

Auf dem Parkplatz-Areal Risch sind Wohnmobile zugelassen. Auf allen anderen Arealen ist es nicht gestattet, Wohnmobile abzustellen und zu campieren. Tageskarten für Wohnmobile können an der Parkuhr auf dem Parkplatz-Areal Risch bezogen werden.



Plan der Parkplätze und der Parkzonen. Scannen Sie den QR-Code und laden Sie den vollständigen Plan herunter.

